



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutsche Meisterschaften Gewichtheben des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.

=====

A U S S C H R E I B U N G

Deutsche Meisterschaften Gewichtheben 04.04.2015 in Gießen

- VERANSTALTER:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
- AUSRICHTER:** RSC Bad Wildungen
(Verein in Zusammenarbeit mit Landesverband)
- ORT:** Sporthalle der Albert-Schweizer-Schule
Grünbergstraße 218 / 35394 Gießen
- ORGANISATIONSLEITUNG:** **Dieter Grimm**
Bubenhäuserstraße 69.b 34537 Bad Wildungen
05621-1388 oder 0173-5713642
Abteilungsleiter Gewichtheben im DBS
- AUSRICHTER:** RSC Bad Wildungen
Dieter Grimm
Bubenhäuserstraße 69.b 34537 Bad Wildungen
In Kooperation mit dem Gießner Champ Cup
Theo Strippel Heyerweg 37 35394 Gießen
- ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:** Mario Hochberg
Ulleberstraße 84
99867 Gotha
Tel. 03621-709608
0172-7008069
- KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:** Wird vom DBS benannt
- ÄRZTLICHE BETREUUNG:** Diensthabende Ärzte der Uni Klinik Gießen
(Vor Ort Rot Kreuz Wagen)

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:

a) Meister- bzw. Offene Klasse

ohne Altersbegrenzung, jedoch erst ab **18** Jahren

(hier ist d. Altersbegrenzung nach unten des jeweiligen Fachverbandes zu beachten)

Starts in verschiedenen Klassen sind nicht zugelassen.

IV. Wettkampfklassen:

* (Funktionelle) Klassifizierung für Körperbehinderte:

- Amputierte / Les Autres
- Cerebralbewegungsgestörte
- Rollstuhlfahrer

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

(Anmerkung: Jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Int.) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

VI. Schutzbestimmungen:

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.
2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

- Bei 4 und mehr TeilnehmernInnen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 TeilnehmernInnen werden Gold- und Silbermedailles vergeben.
- Bei 2 TeilnehmernInnen wird nur die Goldmedaille vergeben.
- Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel "(Internationale(r)) Deutsche(r) MeisterIn", "Deutsche(r) SeiniorenmeisterIn", "Deutsche(r) JugendmeisterIn" bzw. "Deutsche(r) Jugendbeste(r)" verliehen.
- Urkunden werden für die Hälfte der TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VIII. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen

Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Meldeanschriften:

Dieter Grimm
Bubenhäuserstr. 69.b
34537 Bad Wildungen
Tel.: 0173-5713642
grimm-dieter@e-d-v.net

Deutscher Behindertensportverband e.V.
Sarah Lippold
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Tel: 02234-6000204
Fax: 02234-60004204
Lippold@dbs-np.de

Meldeschluss: 24. April 2015

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag in Form eines Verrechnungsschecks beiliegt!

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der **O-Beitrag beträgt pro Disziplin und TeilnehmerInnen € 25,00** Der O-Beitrag muss mit der erfolgten Meldung auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE39 3705 0198 1901 7648 35

SWIFT: COLSDE33XXX

Barzahlungen bei der Veranstaltung sind nicht erlaubt!

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/Staffeln nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht und geht somit zu eigenen Lasten.

XII. Proteste:

- 1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen:

- Meldebogen

F.d.R.:

Grimm Dieter

Vorsitzender der DBS-Abteilung Gewichtheben

Fachverband im Deutschen Behindertensportverband (DBS) e.V.

- Abteilung Gewichtheben –

Zu senden an:

Dieter Grimm

Bubenhäuser Str. 69.b, 34537 Bad Wildungen

Tel. 056211388 oder 01735713642

Und:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Sarah Lippold

Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen

Tel: 02234-6000204; Fax: 02234-60004204

Lippold@dbs-np.de

Meldebogen

zu den 37. (Internationalen) Deutschen Meisterschaften im Gewichtheben – Powerlifting
für Rollstuhlfahrer, Amputierte, Les Autres und CPs, die am

09. Mai 2015

in der Sporthalle der Albert-Schweizer-Schule 35394 Gießen Grünbergstr.218 stattfindet für
Männer Frauen und Senioren ab dem 50 Lebensjahr.

Beginn der Meisterschaft ist um 11:00 Uhr, das Wiegen findet von 9:00 – 10:00 Uhr statt.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Verein: _____

Gewichtsklasse: _____ Körpergewicht: _____ kg

Bestleistung: _____ kg aufgestellt am _____ in _____

Meisterklasse: _____ Altersklasse: _____ Frauenklasse: _____

Anreisetag: _____ bis _____ Uhr

Wegen der Vorplanung muss der Anmeldebogen bitte detailliert ausgefüllt und
termingerecht (siehe Meldeschluss) zurückgesandt werden. Wer übernachten möchte
reserviert dies bitte bei Herrn Strippel unter der Tel: 0641-491418 oder 0172-6863673

Ort, Datum:

Feier ja nein

Unterschrift des Teilnehmers:

Unterschrift und Stempel des Vereins: